Baulückenkataster

Anmerkung des Bauamtes:

Die Eintragung in dieses Kataster ist für die jeweiligen Verkäufer freiwillig und erfolgt nur auf schriftlichen Antrag. (Siehe Anmeldeformular)

Die Angaben in dieser Liste basieren ausschließlich auf den persönlichen Angaben der Verkäufer. Die einzelnen Angaben werden von der Gemeinde nicht geprüft. Die Gemeinde übernimmt dafür keine Haftung. Das Baulückenkataster wird von der Gemeinde soweit möglich aktuell auf dem neuesten Stand gehalten.

Melden sich Verkäufer nach erfolgtem Verkauf nicht aus dem Baulückenkataster ab, kann der Eintrag auch nicht gelöscht werden.

Name Gemeindeteil Straße	Telefon Vorwahl Rufnummer	**Bauplatz: Flur-Nr., Gemarkung Straße, Hs.Nr.**	**Bebauungsplan ja / nein Bezeichnung**	**Erschließung - voll - teil (W/K/S)**	**Preisvor- stellung in €/ m² gesamt**

Aktuell sind keine Baulücken bekannt.